



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mindestlohn erhöhen – Schwarzarbeit bekämpfen – Dokumentationspflicht bei der Arbeitszeit beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich im Bundesrat gegen eine Änderung der bestehenden Dokumentationspflichten der Unternehmen bei der Arbeitszeit nach dem Mindestlohngesetz auszusprechen,
- sich im Bund für eine Erhöhung des Mindestlohns einzusetzen,
- sich im Bund für eine Aufstockung der Stellen bei den für die Kontrolle der Umsetzung des Mindestlohngesetzes zuständigen Zollbehörden einzusetzen,
- den Ausbau von speziellen Beratungsangeboten für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie die Fachstellen „Faire Mobilität“, voranzutreiben.

Begründung:

Die genaue Dokumentation der Arbeitszeit bietet die Basis für eine wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes. Um Manipulationen beim Lohn zu entdecken, braucht es zahlenmäßig ausreichende und effektive Kontrollen, insbesondere in den besonders gefährdeten Branchen und Bereichen. Deshalb stehen die Dokumentationspflichten nicht für ein generelles Misstrauen gegen die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Arbeitszeit dokumentieren müssen, sondern sie erleichtern den zuständigen Kontrollbehörden, die schwarzen Schafe zu finden und Missbrauch zu bestrafen, was im Interesse aller liegt.

Eine wirkungsvolle Kontrolle der Unternehmen, um das Unterlaufen der gesetzlichen Vorschriften beim Mindestlohn sowie bei den Arbeits- und Urlaubszeiten zu verhindern, erfordert ausreichendes Personal bei den zuständigen Behörden. Hierfür muss die zuständige „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ bei den Zollbehörden dringend schneller die versprochenen zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen spezielle Beratungsangebote über die deutschen arbeitsrechtlichen Vorschriften, wie die gewerkschaftlichen Fachstellen „Faire Mobilität“, weiter ausgebaut werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben ihre Rechte wahrzunehmen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die langfristig nur Mindestlohn bekommen, leben trotz Vollzeitbeschäftigung an der Schwelle zur Armut. Um Armut zu verhindern, muss der Mindestlohn weiter erhöht werden.